

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **74=94 (1928)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.

Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.

Publié par le Comité Central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli Ufficiali e della Società Svizzera degli Ufficiali d'amministrazione

Publicata per cura del Comitato Centrale della Società Svizzera degli Ufficiali.

Redaktion: Oberst K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Inhalt: Die Trunkenheit im alten und neuen Militärstrafrecht. — Mitteilungen der Schießschule. — Meldehunde. — Vom Defilieren der Radfahrer. — Der Kampfwagen von der taktischen Seite. — Kanoniere und Motorfahrer. — La Défense contre les attaques aériennes (I). — Unsere Gebirgstruppen. — Tagesfragen. — Totentafel. — Oberst Johann Georg Nef †. — Schweizerische Offiziersgesellschaft. — Société Suisse des Officiers. — Sektionsberichte. — Sommaire de la „Revue Militaire Suisse“. — Inhalt der „Schweizerischen Monatschrift für Offiziere aller Waffen und Organ für Kriegswissenschaft“. — Literatur.

Die Trunkenheit im alten und neuen Militärstrafrecht.

Von Major H. F. Pfenninger, Auditor 5. Division, Zürich.

Die Bedeutung des Alkoholismus für die Kriminalität in der Armee ist bei uns vor dem Weltkrieg eigentlich nie statistisch erfaßt und deshalb vielfach unterschätzt worden. Aber bereits 1915 hat der schweizerische Armeeauditor in einer „Zusammenstellung der von den Divisionsgerichten vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1915 ausgesprochenen Freiheitsstrafen“ auf die vielen Fälle von Insubordination und Dienstverletzung infolge exzessiven Alkoholgenusses hingewiesen, und seither hat sich der Arzt S. Burch (Sarnen) der verdienstvollen Aufgabe unterzogen, bei 2000 militärgerichtlichen Aburteilungen, die er gleichmäßig den Jahren 1914—1917 entnahm, auf Grund des gesamten Aktenmaterials festzustellen, in wieviel Prozent der Fälle der Alkohol die einzige oder doch eine wesentliche Teilursache der Verbrechensbegehung war.¹⁾ Er gelangte dabei zu dem für Kenner leider nicht überraschenden Ergebnis, daß dies für 34,5% der geprüften Untersuchungen behauptet werden muß, daß aber diese Durchschnittszahl bei bestimmten Delikten noch wesentlich überschritten wird, indem das Verhältnis bei Insubordination 48,95%, bei betrügerischem Erschleichen von Urlaub 57% und bei Körperverletzungen im Raufhandel sogar 82,2% betrug. Diese Ergebnisse der Kriminalstatistik, auf die, soweit sie bereits damals vorlagen, schon ein Erlaß des Generals vom 21. Juli 1915 warnend hingewiesen hatte,

¹⁾ In den Ergebnissen wiedergegeben in der „Schweizerischen Zeitschrift für Strafrecht“ Bd 32, S. 386 ff. Die Gesamtzahl der vom 1. August 1914 bis Ende 1917 von den Militärgerichten beurteilten Straffälle betrug ca. 14000.